



Innenausschuss

72. Sitzung (öffentlich)

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik

111. Sitzung (öffentlich)

10. Dezember 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

**1 Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des
Katastrophenschutzes** **6**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/8293

Ausschussprotokoll 16/956

Zuschriften 16/732, 16/785, 16/786, 16/789 und 16/816

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Innenausschuss (72.),
Ausschuss für Kommunalpolitik (111.)
Gemeinsame Sitzung zu TOP 1 (öffentlich)

10.12.2015

Roe

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung des angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Der federführende Innenausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Der federführende Innenausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung des angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

2 Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

12

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9521

Ausschussprotokoll 16/1045

Stellungnahmen 16/3094, 16/3107, 16/3115 und 16/3121

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung in der durch den angenommenen Änderungsantrag entstandenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Innenausschuss (72.),

10.12.2015

Ausschuss für Kommunalpolitik (111.)

Roe

Gemeinsame Sitzung zu TOP 1 (öffentlich)

3 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in eine Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung 19

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9759

Stellungnahmen 16/3068, 16/3080, 16/3178, 16/3203, 16/3245, 16/3267 und 16/3268

Zuschrift 16/852

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP an.

4 Entlastung der Kommunen durch ein Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Einrichtungen 21

– Bericht der Landesregierung

Innenminister Ralf Jäger berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

5 Grundrecht auf menschenwürdige Wohnverhältnisse für alle, auch für Geflüchtete: Notfalls ungenutzten Wohnraum in Anspruch nehmen! 34

Antrag des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/10290

Der federführende Innenausschuss lehnt den Antrag des Abgeordneten Daniel Schwerd (fraktionslos) einstimmig ab.

6 Höchste Terrorwarnstufe in Brüssel/Belgien – und an den Kontrollstellen zu Nordrhein-Westfalen wird nicht durchgehend kontrolliert? 37

Bericht der Landesregierung, Vorlage 16/3540

MDgt Wolfgang Düren (MIK) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Innenausschuss (72.),

10.12.2015

Ausschuss für Kommunalpolitik (111.)

Roe

Gemeinsame Sitzung zu TOP 1 (öffentlich)

7 Terrorprävention stärken – Gesondertes digitales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung, Verfolgung und Verhinderung terroristischer Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen aufbauen 40

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 16/10303

Der Ausschuss vereinbart ein Expertengespräch im schriftlichen Verfahren.

8 Randalere statt Respekt nach den Anschlägen von Paris – trotz verstärkter Sicherheitsmaßnahmen extrem gewalttätige Ausschreitungen mit zahlreichen, teilweise erheblich Verletzten auf Schalke 41

Bericht der Landesregierung, Vorlage 16/3539

LPD Rüdiger Wollgramm (MIK) und Innenminister Ralf Jäger beantworten Fragen aus dem Ausschuss.

9 Und munter sprengt die Bankautomatenband: Neue Form des Bankraubs mittels nächtlicher Sprengung von Geldautomaten wirksam entgegnen 51

Bericht der Landesregierung, Vorlage 16/3546

Dieser Punkt wird auf Antrag der FDP-Fraktion auf die nächste Sitzung des Innenausschusses vertagt.

10 Erneut tragischer Unfall: Wieder prallt ein Lkw auf Polizeifahrzeug – Sicherheit für Polizeibeamte/innen an Einsatzstellen auf dem Seitenstreifen einer Bundesautobahn 52

Bericht der Landesregierung, Vorlage 16/3529

(Keine Wortmeldungen)

Nach Abhandlung der Tagesordnung 53

a) Trojaner-Angriff im Ministerium für Inneres und Kommunales 53

b) Worte des Vorsitzenden zum Jahresende 54

Innenausschuss (72.),
Ausschuss für Kommunalpolitik (111.)
Gemeinsame Sitzung zu TOP 1 (öffentlich)

10.12.2015

Roe

1 **Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/8293

Ausschussprotokoll 16/956

Zuschriften 16/732, 16/785, 16/786, 16/789 und 16/816

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Daniel Sieveke begrüßt zu diesem Punkt auch die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik. Der AKo-Vorsitzende, Herr Stefan Kämmerling, lasse sich entschuldigen und habe ihn, Sieveke, gebeten, die Sitzungsleitung zu dem gemeinsamen Tagesordnungspunkt durchgehend zu übernehmen. Die Abstimmungen der beiden Ausschüsse würden getrennt vorgenommen.

Eine öffentliche Anhörung habe am 21. August 2015 stattgefunden (*APr 16/956*). SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen hätten einen gemeinsamen Änderungsantrag vorgelegt (*Tischvorlage, dann Drucksache 16/10482*).

Thomas Stotko (SPD) führt aus, der zweieinhalbjährige umfassende und transparente Beratungsprozess zum BHKG nähere sich nun seinem Ende. Dankenswerterweise gebe es sowohl für den Änderungsantrag als auch für den Gesetzentwurf eine fraktionsübergreifende Mehrheit im Parlament. Dies sei ein wichtiges Signal auch für die Feuerwehren im Land.

Viele der von den Betroffenen vorgebrachten Wünsche fänden bereits im Gesetzentwurf Berücksichtigung. Der Änderungsantrag komme weiteren wichtigen Begehren der Betroffenen entgegen und enthalte zudem redaktionelle Änderungen.

Vor allem im Rückblick auf fünf Jahre in der Opposition wolle er nicht verhehlen, dass der Änderungsantrag erst kurz vor Abschluss der Beratungen vorgelegt worden sei, so der Abgeordnete. Er bedauere dies, bitte aber angesichts der langen, nicht streitigen, sondern inhaltlich, fachlich und sachlich geführten Diskussionen der drei antragstellenden Fraktionen um Verständnis. Immerhin stehe der Änderungsantrag bereits zur Abstimmung im Ausschuss zur Verfügung und nicht erst zur Abstimmung im Plenum, wie manche nun negativ betroffenen Fraktionen dies praktizierten.

Hervorheben wolle er an dieser Stelle lediglich die allen Betroffenen vermittelte Position zur Betriebszugehörigkeit der Werkfeuerwehren, zur gemeinsamen Einsatzleitung und zur Ölspur- und Tierkadaverbeseitigung, so Stotko.

Ausdrücklich gedankt sei zum einen dem Ministerium für die gute Zusammenarbeit, in Person Frau Gayk, Herrn Probst und Frau de la Chevallerie, zum anderen dem Koalitionspartner, aber auch der CDU-Fraktion, die vertreten durch Frau Scharrenbach sehr große Bereitschaft kommuniziert habe, im gemeinsamen Interesse auf Punkte des eigenen Änderungsantrags zu verzichten.

Innenausschuss (72.),
Ausschuss für Kommunalpolitik (111.)
Gemeinsame Sitzung zu TOP 1 (öffentlich)

10.12.2015

Roe

Es bleibe zu wünschen, dass sich auch die anderen Fraktionen der mit dem Änderungsantrag von SPD, CDU und Grünen gefundenen Version des BHKG anschließen könnten.

Ihre Fraktion schließe sich dem Dank an das Innenministerium an, so **Ina Scharrenbach (CDU)**, danke aber auch den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen. Die letzten Verhandlungen hätten noch am Morgen stattgefunden. Abgeschlossen würden die Beratungen in der kommenden Woche im Plenum.

Die CDU-Fraktion sei mit ihrem eigenen Änderungsantrag zum BHKG vom 27. Oktober 2015 früh auf die Fraktionen von SPD und Grünen zugegangen, um für ein gemeinsames Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes für das Land Nordrhein-Westfalen zu werben. Bereits beim Rettungsgesetz, dem anderen Gefahrenabwehrgesetz des Landes, habe die CDU-Fraktion ihre Position frühzeitig vorgetragen.

Insbesondere die Vorschläge zum Katastrophenschutz hätten in diesem Gesetzgebungsverfahren keine Mehrheit gefunden. Gleichwohl blieben der Einbau einer Rückfallebene für die Kommunikation, der Schutz kritischer Infrastruktur und die konkretere Absicherung von Regelungen auf der Landesebene auf der politischen Agenda.

Allerdings stimme die Mehrheit der Abgeordneten nun vielen Punkten zu, die schon 2012 mit der Kollegin Korte diskutiert worden und seinerzeit noch abgelehnt worden seien, beispielsweise die Absicherung der Kinderfeuerwehren. Auch die nun gelingende Verzahnung von Rettungsgesetz und neuem BHKG sei ein besonderes Anliegen der CDU-Fraktion.

Ihre Fraktion ziehe ihren Änderungsantrag vom 27. Oktober 2015 zurück. Damit stehe lediglich der Änderungsantrag von SPD, CDU und Grünen zur Abstimmung.

Sie schließe sich dem Dank für die gute Zusammenarbeit an und freue sich sehr darüber, so **Verena Schäffer (GRÜNE)**, nach ihrer Babypause nun zur Verabschiedung dieses großen Gesetzes wieder in die Beratungen einzusteigen.

Herzlich gedankt sei dem Ministerium auch für die moderierende Funktion bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag und für den guten Gesetzentwurf. Das breite Beteiligungsverfahren habe schon im Vorfeld die Klärung vieler Fragen im Konsens ermöglicht. Dies gelte insbesondere für das Verhältnis zwischen Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit.

Bezogen auf die Äußerungen von Frau Scharrenbach sei angemerkt, dass der seinerzeitige Gesetzentwurf der CDU-Fraktion mit Blick auf die Verankerung der Kinderfeuerwehren in dem dann anstehenden Feuerwehrgesetz abgelehnt worden sei. Sicher könne bald schon der gesamte Nachwuchs der Innenausschussmitglieder eine eigene Kinderfeuerwehr gründen.

Innenausschuss (72.),
Ausschuss für Kommunalpolitik (111.)
Gemeinsame Sitzung zu TOP 1 (öffentlich)

10.12.2015

Roe

Das BHKG enthalte sehr viele positive Elemente, beispielsweise die Stärkung des Ehrenamtes und die Möglichkeit für Personen, zur Erfüllung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr beizutragen, ohne selbst im aktiven Einsatzdienst mitzuwirken.

Ungeachtet dessen, ob Naturkatastrophen nach dem starken Schneefall in Münster oder dem Sturm „Ela“ in konkretem Zusammenhang mit dem Klimawandel stünden, müsse der nun bereits im Gesetzesnamen aufgeführte Katastrophenschutz angesichts der steigenden Zahl der auch durch den Klimawandel hervorgerufenen Naturkatastrophen gestärkt werden.

Erfreulich wäre es, wenn sich auch die Piraten und die FDP zumindest im Plenum dem BHKG anschließen könnten, um das Gesetz auf eine möglichst breite parlamentarische Basis zu stellen.

Seine Zwillinge würden 2016 sechs Jahre alt, merkt **Vorsitzender Daniel Sieveke** an. Wenn sie hinsichtlich einer Kinderfeuerwehr vorbereitend tätig werden wollten, könnten sich die anderen anschließen.

Angesichts dieses Selbstlobs der drei antragstellenden Fraktionen weise er darauf hin, so **Frank Herrmann (PIRATEN)**, dass auf der Feuerwehrtagung der komba Gewerkschaft vor einigen Wochen Herr Körfges noch einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in Aussicht gestellt habe, dass nach Vorlage des CDU-Änderungsantrags auch die Piraten Interesse an einer Mitarbeit und einem gemeinsamen Antrag bekundet hätten, dass im weiteren Verfahren jedoch niemand auf sie zugekommen sei.

Gesetzentwurf und Änderungsantrag blieben weit hinter den Anforderungen zurück. Vor allen Dingen fehle es an einer Vision zum Katastrophenschutz. Der Begriff „kritische Infrastruktur“ komme überhaupt nicht vor. Die jetzt noch im Änderungsantrag vorgenommene Verpflichtung der örtlichen Energie- und Wasserversorger zur Übermittlung von Daten entsprechender Infrastruktur stelle zwar einen ersten sinnvollen Schritt dar, um das Gesamtbild kritischer Infrastruktur zu erhalten. Telekommunikationsnetze fehlten hier allerdings. Bedauerlicherweise hätten die Antragsteller versäumt, mit Blick auf zunehmende Vernetzung und gegenseitige Abhängigkeiten eine Übersicht über mögliche Katastrophenszenarien in der digitalisierten Gesellschaft zu fordern. Diese Vision müsse in den nächsten Monaten und Jahren kontinuierlich und ehrlich erarbeitet werden.

In einigen wenigen Bereichen verbessere der Änderungsantrag den Gesetzentwurf, so zum Beispiel bei der Orientierung der Aufwandsentschädigung zumindest an den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung.

Die Regelungen, dass die Landesregierung für landesweit koordinierte Hilfeleistungen verantwortlich sein solle und dass auf Ebene der Bezirksregierungen zusammen mit den Aufgabenträgern Alarm- und Einsatzpläne entwickelt werden sollten, seien im Sinne der Führungsrolle der Landesregierung sicherlich besser als nichts. Es fehle jedoch die Bereitschaft, eine solche Führungsrolle der Landesregierung zu definieren und klarzustellen, in welchen Fällen das Land eingreifen solle. Darauf, dass es sich

Innenausschuss (72.),
Ausschuss für Kommunalpolitik (111.)
Gemeinsame Sitzung zu TOP 1 (öffentlich)

10.12.2015
Roe

hierbei wahrscheinlich nur um eine Absichtserklärung handele, lasse das Fehlen an Haushaltsänderungsanträgen hinsichtlich einer koordinierenden Stelle im MIK schließen.

Da hier alles in allem kein großer Wurf gelungen sei, werde die Piratenfraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Seine Fraktion werde diesen Entwurf für ein grundlegendes Gesetz nicht ablehnen, so **Marc Lürbke (FDP)**. Ohne Frage bestehe die Notwendigkeit, die Regelungen zum Brandschutz zu novellieren und den Katastrophenschutz im Gesetz zu verankern. Regelungen zur Kinderfeuerwehr hätten allerdings längst getroffen werden können. Positiv sei, die Beteiligten vor Ort über die Verbände am Verfahren zu beteiligen.

Gleichwohl sei mehr als eine Enthaltung nicht möglich. Die Vorlage eines solch umfangreichen Änderungsantrags kurz vor Abschluss der zweieinhalbjährigen Beratungen lasse eine Bewertung nicht zu. Wenn tatsächlich ein großes fraktionsübergreifendes Zeichen in die Feuerwehren hinein gewünscht worden wäre, hätte man auf die FDP-Fraktion zugehen müssen.

In vielen Punkten hätte man sich auf einen gemeinsamen Nenner verständigen können: Stärkung des Ehrenamtes, Beseitigung von Öls Spuren und Tierkadavern, Verantwortung bei Großschadenslagen des Landes, funktionsfähiges Risikomanagement, kritische Infrastruktur, Betriebszugehörigkeit der Werkfeuerwehren. Entscheidendes Kriterium sei stets die Qualität. Dass dennoch nicht alle Fraktionen einbezogen worden seien, bedauere er, so der Abgeordnete, zumal mit Klagen gegen das Gesetz gerechnet werden müsse.

Thomas Stotko (SPD) weist darauf hin, dass in dem am Vorabend übersandten Änderungsantrag unter Ziffer 18 die Frage der kritischen Infrastruktur aufgegriffen worden sei. Die Telekommunikation falle nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Landes, sondern in die des Bundes.

Der nicht sonderlich umfangreiche Änderungsantrag enthalte lediglich redaktionelle Änderungen sowie Punkte, die der Ausschuss gemeinsam am 21. August in einer Anhörung erörtert habe.

Der nicht in den Änderungsantrag eingebundenen Piratenfraktion sei gesagt, dass der Umgang mit ihnen zu kompliziert geworden sei. Angesichts mehrerer Protagonisten bei Feuerwehrthemen – bei der Comba sei es Herr Lamla – stelle sich das Problem, nie genau zu wissen, wer von den Verhandlungspartnern Prokura habe.

Dies gelte nicht für die FDP, so Stotko. Er persönlich habe gelesen, dass die FDP bei der Betriebszugehörigkeit der Werkfeuerwehren Schwierigkeiten bekommen könnte angesichts ihrer Position zur Stärkung des Feuerwehrschatzes mit privaten Institutionen. Ungeachtet dessen könne die FDP Änderungsantrag und Gesetzentwurf nur zustimmen, wenn sie die Wünsche der Verbände umgesetzt sehen wolle.

Innenausschuss (72.),
Ausschuss für Kommunalpolitik (111.)
Gemeinsame Sitzung zu TOP 1 (öffentlich)

10.12.2015

Roe

Daran, dass Herr Stotko schon bei zwei Ansprechpartnern ins Schwimmen komme, lasse sich ermes sen, welche Aufgabe die Piraten lösten, wenn sie mit der SPD zusammenarbeiten wollten, entgegnet **Frank Herrmann (PIRATEN)**.

In der Tat thematisiere Punkt 18 des Änderungsantrags die kritische Infrastruktur. Allerdings würden hier, wie bereits dargelegt, lediglich die örtlichen Energie- und Wasserversorger angesprochen.

Die Gesetzgebungskompetenz im Bereich Telekommunikation liege beim Bund. Planung und Verantwortung für Katastrophenschutzpläne seien jedoch Landesaufgabe. Hier gehe es darum, wenigstens eine Perspektive zu eröffnen und zu zeigen, dass man verstanden habe, was eine kritische Infrastruktur sei, und welche Probleme eine Großschadenslage aufwerfe. Dergleichen enthalte der Änderungsantrag nicht.

Er sehe in all den Gesprächen und Veranstaltungen zu diesem TOP eine Beteiligungssimulation, so der Redner abschließend. Ein gemeinsames Vorgehen hätte ein besseres Ergebnis erbracht.

Marc Lürbke (FDP) äußert Verärgerung darüber, dass Herr Stotko allein aufgrund einer vagen Vermutung die FDP nicht mit in die Beratungen über einen Änderungsantrag einbezogen habe. Es entspreche nicht der Wahrheit, dass die FDP an dieser Stelle privatisieren wolle. Bei einer so sensiblen Frage wie der Betriebszugehörigkeit von Werkfeuerwehren, zu der sogar Rechtsgutachten geschrieben worden seien, wäre eine fraktionsübergreifende Verständigung erst recht notwendig gewesen. Wenn am Ende die Gefahr von Klagen bestehe, brauche man eine gemeinsame Basis. Er bedauere nach wie vor, so Lürbke, dass die SPD zwar im ganzen Land mit vielen Leuten über dieses im Grunde gute Gesetz spreche, aber dazu kein Wort an die FDP richte, mit der sie oft gemeinsam zu Ausschusssitzungen und Obleuterunden zusammenkomme.

Ina Scharrenbach (CDU) hebt hervor, dass sich die Antragsteller sehr intensiv damit befasst hätten, was das Land regeln könne und was nicht und was einer weiteren Prüfung vorbehalten bleiben müsse. Die im Änderungsantrag von SPD, CDU und Grünen unter Ziffer 18 vorgeschlagene Regelung von Auskunftspflichten für Energie- und Wasserversorger gehe erheblich über den Gesetzentwurf der Landesregierung hinaus. Darauf, dass dies nur der Einstieg in die weitere Auseinandersetzung sei und Themen wie die kritische Infrastruktur und der Katastrophenschutz auf der politischen Agenda blieben, lasse auch der nicht mehr zur Abstimmung stehende Änderungsantrag der CDU schließen, der entsprechende Vorschläge enthalte.

Hans-Willi Körfges (SPD) kommt auf die von Herrn Herrmann angeführte Beteiligungssimulation zu sprechen: Zumindest in den letzten 15 Jahren sei kaum ein Gesetzentwurf in diesem Parlament von Anfang an so intensiv und frühzeitig mit allen Betroffenen auch vor Ort besprochen worden wie der zum BHKG. Nicht nur die SPD-Fraktion habe sehr intensive Gespräche geführt und bei 40 Einzelveranstaltungen im ganzen Land Menschen auch dezentral zu Wort kommen lassen.

Innenausschuss (72.),
Ausschuss für Kommunalpolitik (111.)
Gemeinsame Sitzung zu TOP 1 (öffentlich)

10.12.2015

Roe

Auch nach seinem Eindruck habe die FDP mit der Betriebszugehörigkeit von Werkfeuerwehren größere Schwierigkeiten gehabt, so Körfges weiter. SPD, CDU und Grüne legten mit ihrem Änderungsantrag das politische Bekenntnis ab, das Merkmal der Betriebszugehörigkeit im Gesetz zu belassen, um sowohl die örtliche Nähe als auch die Sachkunde vor Ort sicherzustellen. Dabei handele es sich um einen der Kerneinigungspunkte zwischen den drei Fraktionen. Der FDP biete sich nun die Möglichkeit, klarzustellen, ob auch sie das Merkmal der Betriebszugehörigkeit nach wie vor für erforderlich halte. Gegebenenfalls finde damit ein wesentlicher Punkt eine noch breitere Basis im Parlament.

Vorsitzender Daniel Sieveke geht von einem weiteren Austausch in der anstehenden Plenardebatte aus und lässt abstimmen.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung des angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Der federführende Innenausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Der federführende Innenausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung des angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Vorsitzender Daniel Sieveke verabschiedet die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik und setzt sodann die Sitzung des Innenausschusses mit TOP 2 fort.